

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 24.05.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB II/0116
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	08.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.06.2017	Vorberatung
Rat	15.06.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die neue Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten wurde neu verfasst:

- Konkretisierung der Aufnahmebedingungen (§ 2)
- Übergang Krippe – Kindergarten (§ 3)
- Bedarfsabfrage der Betreuungsstunden und Ferienregelung (§ 4)
- Komplette Ausschöpfung des Anspruchs auf wirtschaftliche Jugendhilfe (§ 5) eine Veränderung der Beitragshöhe erfolgte nicht
- Konkretisierung der Einkommensermittlung und Beitragsberechnung (§§ 6–9).
- Bestandsschutz (§ 10)
- Beitragsmodalitäten (§§ 11 und 12)
- Anzeigepflicht (§ 13)
- Regelmäßige Überprüfung der Beitragsstaffelung in Abständen von zwei Jahren - erstmals zum 01.08.2018 (§ 14)
- Begriffsdefinierung (§ 15)
- Mittagsverpflegung (§ 16)
- Kündigungsverfahren (§ 17)
- Neues Anmelde- und Platzvergabeverfahren

Anlagen:

Benutzung- und Elternbeitragsordnung für Kitas 2017